

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	46. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	19.02.2013 1336 6
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der "ARGE Stadtbahn Heilbronn Nord"		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	29.01.2013	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	19.02.2013	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der "ARGE Stadtbahn Heilbronn Nord" zu.
2. Der Vertreter der Stadt Karlsruhe wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit AVG mbH	

Die AVG hat im Jahr Dezember 2007 zusammen mit den Firmen DB International AG, Karlsruhe, und der TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH die projektbezogene Arbeitsgemeinschaft „ARGE Stadtbahn Heilbronn Nord“ mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Zweck der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist die Erstellung eines gemeinsamen Angebots und – bei Beauftragung – die gemeinsame Durchführung von Ingenieursleistungen gegenüber den Stadtwerken Heilbronn für das Projekt Heilbronn Nord. Die ARGE erlischt mit Erreichung des Gesellschaftszwecks und Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen einschließlich Gewährleistung und Haftung, also voraussichtlich mit Fertigstellung des Projektes „Stadtbahn Heilbronn Nord“ im Dezember 2013.

Jedes Gründungsmitglied hat eine Einlage in Höhe von 5.000 Euro geleistet. Die AVG hat für ihre anteiligen Ingenieursleistungen bisher 32.353,37 Euro erhalten. Das unternehmerische Risiko kann als gering eingestuft werden, da alle Leistungen mit Deckungsbeitrag abgerechnet werden und die Stadtwerke Heilbronn als solventer Vertragspartner eingestuft werden können.

Die Gesellschaft wurde in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gegründet. Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der AVG sind Errichtung, Erwerb und Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen Aufgabe der Gesellschafterversammlung, deren Beschlüsse nach § 11 Abs. 4 vom Aufsichtsrat vorzubereiten sind.

Der Aufsichtsrat der AVG hat in seiner 145. Sitzung am 27.11.2012 sein Einverständnis mit der Leistung einer Kapitaleinlage in Höhe von 5.000,00 Euro an die ARGE Stadtbahn Heilbronn Nord (ARGE) erklärt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diese Beteiligung – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der städtischen Gremien und des Regierungspräsidiums – nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss -

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) an der "ARGE Stadtbahn Heilbronn Nord" zu.
2. Der Vertreter der Stadt Karlsruhe wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH entsprechend abzustimmen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

8. Februar 2013